



PROTOKOLLAUSZUG

GEMEINDERAT

09. DEZEMBER 2019

	Kompetenzdelegation an Gemeindeangestellte	410
	Behördenerlass	
G3	GEMEINDEPERSONAL	
G3.02.1	Allgemeine und komplexe Akten	

Ausgangslage

Unter dem Titel "Aufgabenübertragung an Gemeindeangestellte" ist in §45 des Gemeindegesetzes folgendes verankert:

¹ Aufgaben können an Gemeindeangestellte zur selbständigen Erledigung übertragen werden.

² Die Aufgaben und die Entscheidungsbefugnisse werden in einem Erlass festgelegt.

Erwägungen

Die Bausekretärin soll Verfügungen im Bereich Wasser/Abwasser Anschluss sowie Baubewilligungsgebühren selbständig unterschreiben. Für diese gängige und bewährte Praxis ist deshalb eine Rechtsgrundlage zu schaffen.

Im Kommentar zum Gemeindegesetz (S. 268) wird erläutert, dass der Gesetzgeber davon ausgehe, dass insbesondere Aufgaben im Rahmen der Rechtsanwendung, die ein besonderes Fachwissen voraussetzen oder bei denen lediglich die Sachgesetzgebung (ohne grossen Ermessungsspielraum) an Gemeindeangestellte delegiert werden soll.

In Anwendung von §45 Gemeindegesetz, soll Daniela Müller, Bausekretärin, geb. 22. September 1992 die Kompetenz erhalten, Verfügungen im Bereich Wasser/Abwasser Anschluss- sowie Baubewilligungsgebühren selbständig zu unterschreiben.

BESCHLUSS

- I. Gestützt auf §45 des Gemeindegesetzes des Kantons Zürich wird Frau Daniela Müller, geb. 22. September 1992 ermächtigt, Verfügungen im Bereich Wasser/Abwasser Anschluss- sowie Baubewilligungsgebühren selbständig mit Einzelunterschrift rechtskräftig zu unterschreiben.
- II. Dieser Beschluss ist öffentlich und wird in die amtliche Rechtssammlung aufgenommen und publiziert.
- III. Die Geschäftsordnung des Bauausschusses für die Legislatur 2018-2022 soll entsprechend angepasst werden.

IV. Mitteilung an:

- Daniela Müller, Bausekretärin
- Akten

GEMEINDERAT STEINMAUR



Andreas Schellenberg
Gemeindepräsident



Claudine Dubois
Substitutin

Versandt: **10. Dez. 2019**